



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation Webergäble 2 Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr Samstags nur Bürgerbüro von 10 bis 12 Uhr Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338 Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724	Silberbergschule, Webergäble 7 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de Kindergarten Webergäble, Webergäble 3 Telefon: 07663 / 5747 Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597 Retungsleitstelle 07641 / 19222 (Feuerwehr und Rettungsdienst)	EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477 Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767 Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177 Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen: Telefon 07642 / 926886 Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981
---	--	--	---

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Flurbereinigungsbehörde, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg

Feststellungsbeschluss vom 26.03.2015
 Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurneuerungsverfahren Vogtsburg-Burkheim (Nonnatal) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte I, dem Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile und der Wertermittlungsliste für Rebbestände ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten verbindlich.

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 10.04.2015 bis 11.05.2015 im Rathaus der Stadt Vogtsburg i. K. während der üblichen Dienststunden aus. Gleichzeitig liegen in der Ortsverwaltung Burkheim während der üblichen Dienststunden Mehrfertigungen der Unterlagen aus.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte I, dem Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile und der Wertermittlungsliste für Rebbestände ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. B. eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -Untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

gez. Fallner (LVD)

Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Flurbereinigungsbehörde, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg

Flurneueordnung Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben)

Ausführungsanordnung vom 26.03.2015

1. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberbergen (Krummergraben) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 22.05.2015 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG als Besitzregelung vom 07.05.2010 enden mit Ablauf des 21.05.2015.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 16.12.2014 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG keine Widersprüche eingelegt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- Berliner Allee 3a in 79114 Freiburg i. B. einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -Untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Fallner (LVD)

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bürgerbüro geschlossen

Am Samstag, den 4. April 2015 bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Am Dienstag, den 7. April 2015 wird wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Bahlinger Kindergärten

Die Bahlinger Kindergärten laden Sie herzlich am **Donnerstag den 16.04.2015 um 20.00 Uhr** zu einem thematischen Elternabend in den Kindergarten Webergäble ein. Herr Dr. Heinert referiert zu dem Thema, Akuterkrankungen im Kindergartenalter.

Themen unter anderem:

- Welche Krankheiten sind ansteckend?
- Wann sollte das Kind zu Hause bleiben?
- Die Bedeutung von Fieber
- akute Magen-Darmerkrankungen
- Parasiten (Läuse / Würmer)

Im Anschluss beantwortet Herr Heinert gerne Fragen von Ihnen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Kindergartenteams Mühlenmatten und Webergäble

Gemeinsame Dorfputzete am 9. Mai 2015

Umweltschutz lebt vom Mitmachen. Deshalb ruft die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl im Rahmen der europäischen Kampagne zur Müllvermeidung und zur Stadtsauberkeit „Let's Clean Up Europe“ zur großen Dorfputzete 2015 in Bahlingen auf. Diese findet am Samstag, den 9. Mai 2015, ab 9 Uhr statt. Gemeinsam mit dem Bauhof der Gemeinde werden verschiedene Grünbereiche, vor allem im Außenbereich, vom dort vorhandenen Müll befreit, um die freie Landschaft für alle wieder attraktiver und sauberer zu machen. Mitmachen können und dürfen alle, die sich an diesem Tag zum Wohle der Landschaftspflege aktiv einbringen möchten. Teilnehmen können auch Vereine, Schulklassen und andere engagierte Gruppen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl zu einem kleinen Imbiss und Getränken ein. Wer mitmachen möchte, meldet sich oder die teilnehmende Gruppe bitte vorab beim Bauhof per Mail unter bauhof-bahlingen@t-online.de oder im Rathaus bei Frau Weis, Tel. 07663 / 9331-14, Mail: weis@bahlingen.de, an. Einzelheiten über die Treffpunkte und Einsatzgebiete erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor der gemeinsamen Aktion.

Harald Lotis, Bürgermeister

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle am 10. April geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen erinnert daran, dass das Straßenverkehrsamt im „Haus am Festplatz“ mit der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle am Freitag, 10. April 2015 geschlossen ist. Grund dafür ist die Umstellung auf ein neues EDV-Programm. Deshalb sind keine Bearbeitungen möglich. Das Landratsamt bittet darum, auf einen anderen Öffnungstag auszuweichen. Das Straßenverkehrsamt ist (außer Ostermontag und 10. April 2015) montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sowie donnerstags auch von 14 bis 18 Uhr. Weitere Infos rund um die Kfz-Zulassung und Führerscheine gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmdingen.de

Frühjahrsammlung des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Frühjahrsammlung zwischen 8. und 25. April 2015 in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile.

Am 13. April 2015 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr in Bahlingen im Gewerbegebiet bei der Firma Maier (Unter Gereth 10)

- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Althöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Frittierfett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.
- Auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (aber keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).
- Alte Medikamente werden ebenfalls angenommen, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder über den Ausguss entsorgt werden.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben.

- Beim Schadstoffmobil wird in einem separaten Sammelfahrzeug Elektroschrott wie Fernseher, elektrische Haushalts- und Heimwerkergeweräte, Bürogeräte, PC-Bildschirme und Zubehör, Drucker und Kabel gesammelt.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung unter www.landkreis-emmdingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL) Obstbau und Garten-Information im Kreis-Lehrgarten

Ab April, während der Sommerzeit, werden die regelmäßigen Info-Veranstaltungen des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft e.V. (KOGL) wieder am ersten Freitagabend jeden Monats durchgeführt. Der nächste Termin ist allerdings wegen Karfreitag erst am 10. April ab 17.00 Uhr im Kreis-Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. An diesem Abend wird vor allem der Schnitt der Pfirsichbäume gezeigt, für den der richtige Zeitpunkt kurz vor bis kurz nach der Blüte ist und worauf es dabei besonders ankommt. An diesem Abend werden auch die letzten Frühjahr's-, Schneidarbeiten abgeschlossen und einige der im Frühjahr anfallenden Gartenarbeiten in Theorie und Praxis erklärt. Alle, die sich für die vielfältigen Möglichkeiten interessieren, die ein Hausgarten für die Selbstversorgung und für den körperlichen Ausgleich bietet, sind herzlich eingeladen, auch wenn sie (noch) keinen eigenen Garten haben sollten. Schnittwerkzeuge sollten möglichst mitgebracht werden, damit auch jeder selbst Hand anlegen kann.

Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen kleinen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGL. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmdingen.de im Internet.

INFOS DER BAHLINGER VEREINE

Bahlinger SC

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, 24. April, 20 Uhr in der Ponderosa statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Anträge an die Generalversammlung können bis zwei Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Dieter Bühler eingereicht werden.

Tagesordnung: 1. Begrüßung mit Totenerhebung; 2. Tätigkeitsberichte; 3. Entlastung des Vorstandes; 4. Wahl eines Wahlleiters; 5. Neuwahlen; 6. Verschiedenes. Dieter Bühler, 1. Vorsitzender

BSC – Fußballjugend

Ergebnisse vom 28. und 29. März: BSC D2 – SG Riegel D 4:0; SG Oberhausen C2 – BSC C2 0:2; SC Offenburg A1 – BSC A1 0:3; FC Bötzingen C1 – BSC C1 2:4; SG Elzach/Yach B – BSC B1 1:1.

Nächste Spiele:

Samstag, 11. April: 11 Uhr SG Oberrotweil D2 – BSC D2; 12 Uhr BSC C1 – SG Oberrotweil C2; 12.30 Uhr SG Forchheim A – BSC A2; 14 Uhr SG Mündingen D – BSC D1; 14 Uhr BSC B1 – SG Stadelhofen B; 16 Uhr BSC A1 – SG Kappelrodeck-Waldum A. Freitag, 17. April: 19 Uhr SV Sinzheim B2 – BSC B1.

BUNDgruppe Bahlingen

Stammtisch am Mittwoch, 8. April, 20 Uhr im Gasthaus „Zum Hecht“.

Schützenverein

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 10. April, um 20 Uhr im Gasthaus „Zum Hecht“, Nebenzimmer.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Begrüßung durch Oberschützenmeister Bernd Ernst, 1. Vorstand; 2. Grußworte des Kreisschützenmeisters Friedolin Neumaier; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der Kassierin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Bericht des Sportleiters; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Ehrungen (4 x 40 Jahre); 9. Neuwahlen der Vorstandschaft; 10. Wahl der Kassenprüfer für das Vereinsjahr 2015/16. Verschiedenes; 12. Wünsche und Anträge. Gemäß der Satzung können Beiträge zu Top 12 (Wünsche und Anträge) in der Generalversammlung nur behandelt werden, wenn sie mindestens 3 Tage zuvor beim 1. Vorstand, Bernd Ernst, Schochenwinkel 7, 79353 Bahlingen a.K., eingereicht werden.

Landfrauenverein Bahlingen

Am Mittwoch, 15. 4. 2015, um 18.30 Uhr Kinoabend für Frauen. Die Löwenlichtspiele in Kenzingen zeigen den Film: „Honig im Kopf“. Abfahrt um 18 Uhr am Feuerwehrhaus mit Fahrgemeinschaften. Anmeldungen bei jedem Teammitglied möglich. Fortsetzung auf Seite 4

Feldenkraiskurse
 Gehen Sie in die Körperschule: Mit Feldenkrais erkennen Sie Ihre Fehlbelastungen und wirken so Schmerzen entgegen.
 (Mit neuesten neurowissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Gehirnforschung)
Kursbeginn: Umkirch 20.4. (20.00 Uhr) – Bahlingen 22.4. (10.30 Uhr)
Einstetten 22.4. (19.30 Uhr) – Riegel 23.4. (18.00 Uhr)
Echingen 23.4. (20.00 Uhr) – Umkirch 24.4. (10.00 Uhr)
Entenheim 24.4. (13.30 Uhr)
Info/Anmeldung: Physiotherapie-Praxis, Bahlingen
 »im alten Schulhaus, Tel. 07663 99055

